

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: Schüler*innen aller Schulen vereinigt euch!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Die SPD Sachsen setzt sich für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten an
2 jeglichen sächsischen Schulen ein. Hierfür wird auch die Änderung bestehender
3 Gesetze und Verordnungen in Betracht gezogen. Folgende Punkte sind konkrete
4 Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innenmitwirkung:

- 5 • In der Schulkonferenz sind Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen
6 paritätisch vertreten, der stellvertretende Vorsitz wird i.d.R. durch
7 den*die Schüler*innensprecher*in ausgeübt. Es soll sichergestellt werden,
8 dass die Schulkonferenz in allen Statusgruppen geschlechterparitätisch
9 zusammengesetzt ist. Die Größe der Schulkonferenz soll zukünftig per
10 Geschäftsordnung geregelt werden können.
- 11 • Einführen der „Schulpetition“: Zu Angelegenheiten des Zusammenlebens an
12 der Schule dürfen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte,
13 Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Angestellte der Schule)
14 eine Unterschriftensammlung starten, die innerhalb eines Jahres mindestens
15 50% der Unterschriften aller Mitglieder der Schulgemeinschaft aufbringen
16 muss. Hierbei besitzen Eltern/Erziehungsberechtigte zusammen eine Stimme
17 pro Schüler*in, alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft besitzen
18 jeweils eine Stimme. Die Schulleitung muss für die Umsetzung der
19 erfolgreichen „Schulpetitionen“ sorgen.

- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- Aktive Einbindung der Kreisschüler*innenräte und Stadtschüler*innenräte in die Kommunalpolitik, beispielsweise durch Beiräte. In Kommunen mit aktiven Jugendparlamenten erfolgt eine Einbindung der Kreis-/Stadtschüler*innenräte in das bestehende Jugendparlament/den zugehörigen Jugendbeirat.
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30
- Verpflichtende Freihaltung des Stundenplans für Angelegenheiten und Veranstaltungen der Schüler*innenvertretung, Verpflichtung der Schulleitung zur Unterstützung der Schüler*innenvertretung, bspw. durch die Ermutigung zur Teilnahme der Schüler*innen an der Schüler*innenvertretung oder entsprechende demokratiefördernde Angebote in Form von regelmäßigen Workshops.
- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- Förderung des politischen Engagements der Schüler*innen durch Lehrer*innen. Hierfür sollen zukünftig Lehrer*innen differenziert politischen Meinungen zur Diskussion im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht (Deutsch, GRW/Gemeinschaftskunde, Geographie, ...) bereitstellen können,
- 36
- 37
- Geschlechtergerechte Sprache für alle Begriffe im Rahmen der Schüler*innenvertretung (Beispiel: Schüler*innenrat),
- 38
- 39
- 40
- 41
- 42
- Die Funktion des*der Vertrauenslehrer*in wird durch sogenannte "Schüler*innenratsberater*in(nen)" ersetzt, welche extern zugezogen werden. Diese sollten Sozialpädagog*innen sein. Zudem sollen die Beratungslehrer*innen der Schulen im Sprachgebrauch zu Vertrauenslehrer*innen umbenannt werden.
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47
- 48
- 49
- 50
- zukünftig sollen alle Klassen und Kurse zwei gleichberechtigte, (wenn möglich) quotiert besetzte Klassen-/Kurssprecher*innen wählen. Zusätzlich sollen auch zwei gleichberechtigte, geschlechterparitätische Schüler*innensprecher*innen gewählt werden. Die Vorstände der Kreis-/Stadtschüler*innenräte und des Landeschüler*innenrats sollen auch geschlechterparitätisch aufgebaut sein und eine Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten, geschlechterparitätischen Vorsitzenden soll ermöglicht werden.

- 51 • Die Wahlen der schulinternen Schüler*innensprecher*innen sollen
52 basisdemokratisch stattfinden. Das heißt, dass in den ersten Schulwochen
53 die Anmeldung der Kandidatur für alle Schüler*innen ermöglicht wird, eine
54 Wahlkampf-/Vorstellungwoche und anschließend eine Wahl der
55 Schüler*innensprecher*innen stattfindet, an welcher alle Schüler*innen ein
56 Stimmrecht besitzen.

57 Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickelt die Landtagsfraktion weitere
58 Konzepte zur Stärkung der Schüler*innenrechte.